

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 00B006-00

ARCHITECT®

Fungizid/Wachstumsregler

Wirkstoffe: 100 g/l Pyraclostrobin (Gew.-%: 9,51)
 25 g/l Prohexadion-Calcium (Gew.-%: 2,38)
 150 g/l Mepiquat-Chlorid (Gew.-%: 14,26)

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): Pyraclostrobin: C3

Formulierung: Suspoemulsion (SE)

Packungsgröße: 10 l Architect® + 5 kg Turbo

Fungizid zur Bekämpfung wichtiger Krankheiten und als Wachstumsregler in Raps

ANWENDUNG

Wirkungsweise

Der Wirkstoff Pyraclostrobin ist ein fungizider Wirkstoff aus der Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen wird und lokalsystemische und translaminare Aktivität zeigt. Somit können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten etabliert haben. Zudem wird der Wirkstoff an die Wachsschicht der Pflanze gebunden und bildet dort Depots.

Durch Prohexadion-Calcium wird die Biosynthese der Gibberelline an verschiedenen Stellen schnell und anhaltend blockiert. Prohexadion-Calcium wird über die Blätter und Sprossachse der Pflanzen aufgenommen und vorwiegend akropetal in der Pflanze verlagert.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist einzuhalten.

Pflanzenverträglichkeit

Architect® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in Raps gut verträglich.

Anwendungsempfehlungen und zugelassene Indikationen**Winterraps (Ackerbau; Freiland)****gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)**gegen *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)**gegen *Alternaria*-Arten (*Alternaria* sp.)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)**Zur Standfestigkeit und Winterfestigkeit**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Herbst ab BBCH 13 bis BBCH 20 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)

gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)

gegen *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*)

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)

gegen *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*)

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Winterraps (Ackerbau; Freiland)**Zur Standfestigkeit und Winterfestigkeit**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Sommerraps (Ackerbau; Freiland)**gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria maculans*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sommerraps (Ackerbau; Freiland)**gegen *Cylindrosporium*-Weißfleckigkeit (*Cylindrosporium concentricum*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sommerraps (Ackerbau; Freiland)**gegen *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*)**

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Sommerraps (Ackerbau; Freiland)

Zur Standfestigkeit

Aufwandmenge: 2 l/ha in 100 - 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab BBCH 21 bis BBCH 59 als Einmalanwendung oder im Splittingverfahren 2 x 1 l/ha im Abstand von 14 Tagen.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Zur Absicherung der Wirkung sollte Architect® zusammen mit Turbo angewendet werden. Das Aufwandmengen-Verhältnis ist 2:1 (z.B. 1,6 l/ha Architect® und 0,8 kg/ha Turbo).

Die Aufwandmenge ist entsprechend der witterungsbedingten Wüchsigkeit des Pflanzenbestandes und des gegebenen Befallsdrucks mit Pilzkrankheiten anzupassen. Standort- und witterungsabhängig kann der Einsatz reduzierter Aufwandmengen sinnvoll sein. Hinweise zu angepassten Aufwandmengenempfehlungen finden Sie in unseren Regionalempfehlungen. Diese sind zu beachten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen / -erzeugnisse / Objekte
00B006-00/00-001, 00B006-00/00-005	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Winterraps
00B006-00/00-002, 00B006-00/00-006	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Winterraps
00B006-00/00-003, 00B006-00/00-007	Alternaria-Arten	Winterraps
00B006-00/00-004	Standfestigkeit, Winterfestigkeit	Winterraps
00B006-00/00-008	Standfestigkeit, Winterfestigkeit	Winterraps
00B006-00/00-013	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Sommerraps

00B006-00/00-014	Cylindrosporium-Weißfleckigkeit (<i>Cylindrosporium concentricum</i>)	Sommerraps
00B006-00/00-015	Alternaria-Arten	Sommerraps
00B006-00/00-016	Standfestigkeit	Sommerraps

Wartezeiten

Winterraps, Sommerraps:

(F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzflüssigkeit

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Turbo bei laufendem Rührwerk in den Tank geben.
3. Architect® vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen

und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Architect® ist mischbar mit gebräuchlichen Fungiziden und Insektiziden.

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONEN-ZENTRUM oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERSVon der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SF275-VEAC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten / Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern/Nichtzielorganismen

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. **Reduzierte Abstände:**

Winter- und Sommerraps:**50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m**

(NT140) Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzengerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungsklasse von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Anwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und NutzorganismenWasserorganismen

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen

werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)